

Borna, 12.02.2018

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Ergebnisprotokoll

der öffentlichen 9. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode des Regionalen Planungsverbandes Leipzig-West Sachsen am 14.12.2017 in Naunhof

- Leitung: Herr Landrat Graichen,
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen
- Teilnehmer: Verbandsräte des Regionalen Planungsverbandes (Anwesenheitsliste – Anl. 1),
Vertreter mit beratender Stimme nach §§ 10 bzw. 11 SächsLPIG,
Mitarbeiter der Verbandsverwaltung; interessierte Öffentlichkeit
- Beschlussfähigkeit: durch Anwesenheit von zunächst 11, ab TOP 2.1 12 (16.09 Uhr Eintreffen VR
Schlegel) von 16 stimmberechtigten Mitgliedern der Verbandsversammlung
durchgängig gegeben
- Beginn:
Ende: 15.30 Uhr
16.50 Uhr

Anmerkungen:

1. Abstimmungsergebnisse werden wie folgt aufgeführt:
(Anzahl der JA-Stimmen/Anzahl der NEIN-Stimmen/Anzahl der Stimmen-ENTHALTUNG)
2. Bei der Aufrechnung der insgesamt abgegebenen Stimmen sind Abweichungen bei veränderter Anwesenheit der Verbandsräte am Sitzungsort sichtbar.

TOP 1 – Begrüßung

Der Verbandsvorsitzende, Herr Landrat Graichen, begrüßte alle Anwesenden zur 9. Sitzung der Verbandsversammlung in der VI. Legislaturperiode. Er begrüßte besonders die VR Deissler und Grosser aus der Stadt Leipzig, die erstmals an einer Sitzung teilnahmen. Die ordnungsgemäße Ladung und öffentliche Bekanntmachung zur Sitzung wurden festgestellt. Die anwesenden Verbandsräte bestätigten die vorgeschlagene Tagesordnung der öffentlichen Sitzung einstimmig und ohne Änderungen. Das Protokoll der letzten Sitzung am 15.06.2017 wurde einstimmig bei einer Enthaltung bestätigt (10-0-1). Die Beschlussfähigkeit war durchgängig gegeben. Die Gesamtpräsentation zur Verbandsversammlung ist Bestandteil des Protokolls (Anlage 2).

TOP 2 – Gesamtfortschreibung Regionalplan Westsachsen 2008

2.1 Regionalplan Leipzig-West Sachsen 2017 – Beteiligungsentwurf

Der Verbandsvorsitzende leitete den Tagesordnungspunkt ein. Nach seiner Einschätzung ist nunmehr ein Abstimmungs- und Arbeitsstand erreicht, der als Grundlage für das anstehende Beteiligungs- und Anhörungsverfahren mit öffentlicher Auslegung geeignet ist.

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle erläuterte den Entwurf. Dabei ging er auf die Eckpunkte für die Erstellung des Entwurfs und die abschnittsweise Vorstellung desselben und dessen Befassung in den Gremiensitzungen ein. Dabei hob er schwerpunktmäßig die Festlegungen zu den Grundzentren und zur Windenergienutzung hervor. Hinsichtlich der Umweltprüfung merkte er an, dass diese vollständig in das Verfahren zur Fortschreibung des Regionalplans integriert, relevante Umweltbelange in die Erarbeitung des Regionalplans einbezogen und mögliche erhebliche Umweltauswirkungen berücksichtigt wurden. Die Trendprognose zeigt in Bezug auf die Umweltauswirkungen insgesamt eine ausgeglichene Umweltbilanz. Nach Prüfung des Umweltberichts durch die Verbandsverwaltung werden 11 Empfehlungen der Umweltprüfung zur Umsetzung im Entwurf vorgeschlagen. Zum vorliegenden Entwurf haben sich seit dem Versand zudem noch redaktionelle Änderungen ergeben. So sind in Karte 14 „Raumnutzung“ eine Änderung (Generalisierung) der festgelegten Vorranggebiete Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) im Bereich der Gemeinde Bennewitz sowie eine Ergänzung der Legende um Vorranggebiete Verteidigung erforderlich. Im Anhang 2 „Rohstoffabbau und -sicherung“ ist ebenfalls eine Korrektur erfolgt. Abschließend stellte Herr Prof. Dr. Berkner den Entwurf der Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsentwurfes gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes unter Zugrundelegung des novellierten Raumordnungsgesetzes vor.

In der nachfolgenden **Aussprache** wurden folgende Positionen eingebracht:

Herr VR Grosser fragte zum Thema Grundzentren nach, inwiefern ein grundsätzliches Verlustrisiko bei regionalen Kommunen im Zuge länderübergreifender grundzentraler Verbünde (am Beispiel Dommitzsch-Bad Schmiedeberg) dahingehend besteht, dass diese an benachbarte Länder gehen könnten. Der Verbandsvorsitzende schloss dies aus, da dafür ausgesprochen hohe Hürden zu überwinden wären. Herr Prof. Berkner verwies auf vorgesehene Abstimmungen und geplante Untersuchungen zum Thema.

Herr VR Deissler fragte zum Thema Windenergienutzung nach, ob eine Mindestanzahl von Windkraftanlagen festgelegt wird. Herr Prof. Dr. Berkner verwies auf die Begründung zu Kap. 5.1.2 Windenergienutzung und die in Anhang 6 dargelegte „Planungsmethodik für die Festlegung der Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie“ als Bestandteil der Begründung, wonach eine Mindestgröße der VEG Windenergienutzung von 10 ha (3 WEA) als Abwägungsbelang festgelegt und im Planverfahren berücksichtigt wurde.

Herr StVR Fiedler fragte zum Thema Windenergienutzung nach, welchen Planungsstatus die bestehenden vier Windenergieanlagen in der Gemeinde Wiedemar aufweisen. Herr Prof. Dr. Berkner verwies hierzu auf die nicht erfolgte Festlegung als Vorrang- und Eignungsgebiet für die Nutzung von Windenergie im Beteiligungsentwurf nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG und erläuterte den baurechtlichen Sachverhalt.

Frau VRin Dr. Heymann fragte zum Thema Windenergienutzung nach, ob die ermittelten regionalen Potenzialflächen für die Windenergienutzung kartografisch dokumentiert sind. Hierzu verwies Herr Prof. Dr. Berkner auf die entsprechende Karte im Planentwurf.

Herr VR Herr Deissler fragte zum Thema Windenergienutzung nach, inwiefern der Verband zur Erfüllung/Umsetzung des in der Begründung zu Kap. 5.1.2 Windenergienutzung benannten regionalen Mindestenergieertrags von 474 GWh/a verpflichtet ist und welcher Zielhorizont besteht. Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte den regionalen Handlungsauftrag der raumordnerischen Steuerung gemäß LEP 2013 und verwies darauf, dass es sich diesbezüglich um eine Angebotsplanung handelt. Die derzeitigen Ausbauziele umfassen einen Zeithorizont bis 2022.

Herr Haubner (BUND Sachsen, bM) fragte zum Thema Windenergienutzung nach, ob in den Vorrang- und Eignungsgebieten „Bestand“ ein Repowering sowie der Neubau von Windenergieanlagen auszu-schließen ist. Hierzu merkte der Leiter der Verbandsverwaltung an, dass sowohl Neubau als auch Re-powering prinzipiell möglich sind.

Herr VR Müller fragte zum Thema öffentliches Beteiligungs- und Anhörungsverfahren nach, welche Er-fahrungswerte zur Onlinebeteiligung bestehen. Herr Prof. Berkner verwies auf die bereits erfolgten Online-Beteiligungen der Planungsverbände Region Chemnitz und Oberes Elbtal/Osterzgebirge, bei denen die Nutzung der Angebote überschaubar blieb. Unabhängig davon bedingen die gesetzlichen Vorschriften einen entsprechenden Handlungsbedarf.

Der Leiter der Verbandsverwaltung verwies auf das Wahlrecht nach § 27 ROG dahingehend, noch nicht begonnene Verfahrensschritte nach altem oder neuem Recht durchführen zu können, und begründete die Empfehlung für Letzteres mit der Möglichkeit zur Inanspruchnahme einer Präklusionsregelung im Falle verspäteter Abgaben von Stellungnahmen sowie zu Fristverkürzungen bei einer erneuten Offen-legung.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und ergänzte diese um nachfolgende **Maß-gaben**:

- Maßgabe 1 – Raumnutzungskarte (Karte 14) - Korrektur
Generalisierung des Vorranggebiets (VRG) Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich) im Be-reich des Hochwasserrisikomanagementplans (HWRMP) Saubach gegenüber dem Vorentwurf
- Maßgabe 2 – Legende zur Raumnutzungskarte (Karte 14) - redaktionelle Ergänzung
Aufnahme der im Vorentwurf fehlenden Kategorie „Vorranggebiet Verteidigung (Plankapitel 6.5)“ in die Kartenlegende
- Maßgabe 3 – Anhang 2 (VRG Rohstoffabbau) - redaktionelle Änderung
Korrektur der Nummern 31 bis 36 im Anhang entsprechend der Nachsendung der Unterlage zur Verbandsversammlung
- Maßgabe 4 – Beschlusstext, Position 3 und Begründung, Absatz 2 - Korrektur
Korrektur des Gesetzesbezugs zum Wahlrecht für alle weiteren noch nicht begonnenen gesetzlich vorgeschriebenen einzelnen Schritte des Verfahrens → § 27 statt § 28 ROG entsprechend der am 29.11.2017 in Kraft getretenen Fassung dieses Gesetzes

Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden auf Nachfrage des Verbandsvorsitzenden keine weiteren Fragen gestellt oder Anmerkungen geäußert. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/VV 09/01/2017

(Anlage 3 mit Maßgaben)

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2.2 Bericht zu sonstigen Abstimmungen und Aktivitäten

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle informierte über verfahrensbegleitende Aktivitäten und Ab-stimmungen seit der letzten Verbandsversammlung. Diese wurden bereits in die Ausführungen zum TOP 2.1 sachbezogen integriert. Dazu zählten insbesondere Informationsveranstaltungen und Gesprä-che mit bzw. in berührten Kommunen sowie dem Landrat des Landkreises Nordsachsen zur Festlegung von Grundzentren (Dommitzsch, Mügeln) sowie Informationsveranstaltungen für die berührten Kommu-nen zum Sachstand des regionalen Windenergiekonzepts am 26.10.2017. Eine detaillierte Zusammen-stellung ist Bestandteil der Gesamtpräsentation. Die anwesenden Verbandsräte nahmen den Bericht ohne weitere Nachfragen oder Anmerkungen zur Kenntnis.

2.3 Ausblick zum weiteren Verfahren

Herr Prof. Dr. Berkner stellte Eckpunkte zum Fortgang des Gesamtfortschreibungsverfahrens vor. Die Offenlegung erfolgt gemäß der vorbereiteten Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen

Amtsblatts im Zeitraum vom 29.01. bis zum 29.03.2018. Damit wird gegenüber dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestrahmen eine verdoppelte Äußerungsfrist auch mit Blick auf Gremienvorbehalte bei den Kommunen angeboten. Das Beteiligungsportal wurde kurz erläutert. Im Ergebnis der Offenlegung des Planwerks ist wiederum mit zahlreichen gehaltvollen Stellungnahmen zu rechnen, die einer fachlichen Positionierung der Verbandsverwaltung und der Abwägung in den Verbandsgremien bedürfen. Bereits jetzt sind festlegungsrelevante Planänderungen im Ergebnis dieser Abwägung absehbar, die einer erneuten Offenlegung mit Äußerungsmöglichkeit allerdings nur noch zu den zu ändernden Planpassagen bedürfen. An der Zielstellung Satzungsbeschluss zum Jahresende 2018 wird festgehalten, wobei dies in erheblichem Maße vom Umfang und vom fristgerechten Eingang der Stellungnahmen abhängen wird.

TOP 3 – Braunkohlenplanung

3.1 Laufende Gesamtfortschreibung zum Braunkohlenplan Tagebaubereich Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld

Durch die Verbandsverwaltung wurden kurz der Verlauf und die Ergebnisse der am 16.11.2017 in Delitzsch durchgeführten Erörterungsverhandlung zum Braunkohlenplan für die Tagebaubereiche Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld vorgestellt. Im Zuge des durchgeführten Verfahrens wurden insgesamt 752 Einzelhinweise von 91 Einwendern verhandelt, welche alle zur Erörterungsverhandlung geladen waren. Der Einladung waren 18 Einwender nachgekommen. 13 Einwender hatten sich entschuldigt. Durch das SMUL wurde unmittelbar vor Erörterungsbeginn ein Schriftsatz übergeben, der in die Abwägung einfließt.

Dem privaten Einwender Frank Müller konnten die Einladung und ihn betreffenden Abwägungspunkte durch eine fehlerhafte Anschrift nicht ordnungsgemäß zugestellt werden. Dieser Einwender erhält deshalb die Möglichkeit, sich nachträglich schriftlich zu äußern oder seine Belange persönlich im nächsten Braunkohlensausschuss am 02.02.2018 in Kitzscher vorzutragen. Die Abwägungsergebnisse werden derzeit in der Abwägungstabelle dokumentiert und zur inhaltlichen Behandlung im Braunkohlensausschuss vorbereitet. Dieser trifft die Beschlussempfehlung zur abschließenden Behandlung in der nächsten Verbandsversammlung.

Die anwesenden Verbandsräte nahmen die Informationen mit Zustimmung zur Kenntnis.

3.2 Informationen

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zunächst zum Sachstand der § 4-Maßnahmen nach dem VA-Braunkohlesanierung zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards. Mit dem neuen Verwaltungsabkommen für 2018-2022 stehen im Freistaat Sachsen 75 Mio. € zur Verfügung; zudem wurden die Fördersätze (Landkreis Nordsachsen bis zu 90 statt bisher 80 %, Landkreis Leipzig und kreisfreie Stadt Leipzig bis zu 75 statt bisher 85 %) angepasst. Im Ergebnis eines Aufrufs der Regionalplanung an die Landkreise, Kommunen und Zweckverbände gingen zahlreiche Maßnahmevorschläge ein, die nunmehr einer Erstbewertung und Einpflege in das Eckpunktepapier zur Budgetierung durch die AG § 4-Maßnahmen zu unterziehen sind. Die Regionale Planungsstelle ist dabei eng eingebunden und bietet ihre Fachberatung für Maßnahmeträger an.

VR Herr Deissler fragte zum Thema § 4-Maßnahmen nach, inwiefern eine realistische Verwendung und Umsetzbarkeit durch die Kommunen gegeben und in Projekten in der Region leistbar ist. Der Leiter der Verbandsverwaltung stellte dazu fest, dass die Maßnahmevorschläge den Handlungsbedarf belegen und die Budgetinanspruchnahme zugleich eine beträchtliche Herausforderung für alle Beteiligten bildet, da umfangreiche Voraussetzungen zwischen Genehmigungsgrundlagen, Vergaberecht und Eigenmittelbereitstellung zu erfüllen sind.

VRin Frau Dr. Heymann fragte zum Thema § 4-Maßnahmen nach, ob eine Vorstellung der möglichen Projekte für § 4-Maßnahmen im Verband erfolgt. Herr Prof. Berkner (RPS) sicherte dies zu, so wie es bereits in der Vergangenheit gehandhabt wurde.

VR Herr Grosser sprach die bestehende Beschränkung der § 4-Maßnahmen auf Bergbausanierungsfelder aus der DDR-Zeit an und fragte nach, ob eine Öffnung auch für ältere Bergbaugebiete möglich

wäre. Herr Prof. Dr. Berkner erläuterte, dass das Verwaltungsabkommen auch weiterhin einen „Bergbau ohne Rechtsnachfolger“ aus der Zeit bis 1945 nicht abdeckt.

Verbandsvorsitzender und Leiter der Verbandsverwaltung verwiesen weiter auf die Jahreskonferenz der Metropolregion Mitteldeutschland am gleichen Tag in der Maschinenhalle Pfännerhall Braunsbedra, bei der der absehbare Strukturwandel im mitteldeutschen Braunkohlenrevier im Mittelpunkt stand. Herr Prof. Dr. Berkner hatte dazu den Einführungsvortrag gehalten.

TOP 4 – Verbandsangelegenheiten

4.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015

Herr Prof. Dr. Berkner führte kurz in die Thematik ein, die auf der Grundlage der mit der Einladung übergebenen Unterlagen durch Herrn Tschetschorke als federführender Fachbearbeiter bereits im Planungsausschuss am 16.11.2017 eingehend erläutert wurde.

Verbandshaushalt – Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sowie Ausblick Verlauf laufendes Haushaltsjahr 2017

Der **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015** wurde zum 14.06.2017 aufgestellt und am 28.06.2017 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Nordsachsen zur örtlichen Prüfung übergeben. Der Vorbericht der örtlichen Prüfung wurde am 04.10.2017 zugestellt. Nach Auswertung der inhaltlichen Ergebnisse wurde nach Rücksprache mit dem Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 17.10.2017 (Anlage 4 zum Beschluss) auf ein Abschlussgespräch verzichtet und einzelne Prüfungsvermerke ausgeräumt.

Am 25.10.2017 wurde dem Regionalen Planungsverband der Schlussbericht zur örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses übergeben. Im Punkt 6 „Prüfvermerk“ wurde festgestellt, dass die örtliche Prüfung zu keinen erforderlichen Einwendungen geführt hat. Angesichts der seit dem Haushaltsjahr 2013 regelmäßig erwirtschafteten Überschüsse stellte das Rechnungsprüfungsamt die Erhebung der Verbandsumlage zur Disposition und regte eine Diskussion der Verbandsräte dazu an.

Im Ergebnishaushalt weist der Jahresabschluss einen Überschuss in Höhe von 20.142 € und im Finanzhaushalt von 36.237 € aus. Eingeplant waren jeweils Fehlbeträge in Höhe von 207.100 € bzw. 204.600 €.

Nach erfolgter Behandlung im Planungsausschuss am 16.11.2017 kann der Jahresabschluss durch die Verbandsversammlung am 14.12.2017 festgestellt werden. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Rechenschaftsbericht und Anhang würde dann entsprechend § 88b Absatz 3 Satz 3 SächsGemO am 21.12.2017 öffentlich bekannt gemacht werden und im Zeitraum vom 02.01. bis zum 10.01.2018 erfolgen.

Ein anderes Ergebnis zeigt der vorläufige **Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016**. Dieser weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag in Höhe von 121.915 € und im Finanzhaushalt einen Fehlbetrag von 99.515 € aus.

Für das laufende **Haushaltsjahr 2017** wird sich nach derzeitigem Jahresverlauf im Ergebnishaushalt plangemäß ein Fehlbetrag einstellen, welcher jedoch mit voraussichtlich 150.000 € gegenüber dem Planansatz von 279.835 € deutlich geringer ausfallen wird.

In die **Planungen für das Haushaltsjahr 2018** sind diese derzeitigen Stände der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 sowie der voraussichtliche Verlauf des Haushaltsjahrs 2017 als Grundlagen eingegangen.

Die anwesenden Verbandsräte nahmen den Bericht ohne weitere Nachfragen oder Anmerkungen zur Kenntnis.

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/VV 09/02/2017

(Anlage 4 mit Anlagen)

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4.2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018 – Erläuterungen und inhaltliche Beratung

Zunächst wurde der **Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans** einschließlich des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2018 durch Herrn Tschetschorke umfassend erläutert, Erträge und Aufwendungen des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie die Rahmenbedingungen der Haushaltsführung für das zurückliegende und das laufende Haushaltsjahr und für die zukünftigen Haushaltsjahre bis 2021 dargestellt. Die Erläuterungen wurden anhand einer umfangreichen Präsentation als Bestandteil der Gesamtpräsentation zur Sitzung beigefügt ist. Aus diesem Grund wird von der Darstellung von haushälterischen Einzelpunkten im Protokoll abgesehen und lediglich auf die wichtigsten Eckpunkte Bezug genommen.

Die Ermittlung der mit 0,04 €/Einwohner unverändert gebliebenen **Verbandsumlage** in einer Gesamthöhe von 40.600,00 € wurde dezidiert erläutert. Jedoch standen die satzungsgemäß erforderlichen Einwohnerzahlen per 31.12.2016 nicht zur Verfügung, da das Statistische Landesamt Sachsen diese erst zu Beginn des Jahres 2018 ermittelt. Es wurden deshalb die Einwohnerzahlen zum 31.12.2015 herangezogen. Sich daraus ergebende Änderungen der Höhe der Umlagen werden im Haushalt 2019 verrechnet.

Gemäß Entwurf wird im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag von 257.540,00 € und im Finanzhaushalt ein Fehlbetrag von 268.100,00 € ausgewiesen.

Nach § 23 SächsKomHVO-Doppik sind die Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses getrennten Rücklagen zuzuführen. Die dort angesammelten Mittel können zum Ausgleich entstehender Fehlbeträge herangezogen werden. Zu Beginn des Haushaltsjahrs 2018 bestehen keine Ergebnisrücklagen, da nach derzeitigem Kenntnisstand diese vollständig zur Ergebnisabdeckung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 eingesetzt werden müssen. Bis zum Jahr 2021 sind keine Zuführungen zu den Ergebnisrücklagen vorgesehen. Damit ist ein Ausgleich der im Ergebnishaushalt geplanten Fehlbeträge durch Entnahmen aus Rücklagen ab dem Haushaltsjahr 2018 nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzepts erforderlich.

Ein ausgeglichener Haushalt wäre unter diesen Umständen nur durch die Erhöhung der Verbandsumlage zu erreichen. Diese müsste dafür von derzeit 40.600 € (0,04 €/Einwohner) um 257.400 € auf insgesamt 298.140 € (0,29 €/Einwohner) erhöht werden. Jedoch wurden gerade für diesen Fall bis zum Jahr 2012 umfangreiche kamerale Rücklagen gebildet, welche unter den Rahmenbedingungen der Doppik allerdings nicht mehr für einen Haushaltsausgleich zur Verfügung stehen.

Dies betrifft im Freistaat Sachsen auch weitere Planungsverbände. Deshalb wird auf deren Antrag derzeit in den zuständigen Ministerien geprüft, ob weiterführende Übergangsregelungen oder anderweitige Regelungen zur Haushaltsführung für den speziellen Fall der Regionalen Planungsverbände im Freistaat Sachsen möglich sind. Im Rahmen der Regionalplanertagung Sachsen 2017 hatte der Innenminister am 23.10.2017 eine zeitnahe Lösung der Problematik durch eine entsprechende Änderung des SächsLPIG in Aussicht gestellt. Um die Handlungsfähigkeit des Verbands bis zur endgültigen Klärung der haushaltsrechtlichen Regelungen für die RPV nicht zu gefährden, wird der Haushalt 2018 unter Berücksichtigung der bestehenden Übergangsregelungen gemäß § 131 Abs. 6 SächsGemO (gültige Fassung bis 31.12.2017) aufgestellt. Der Verband ist aufgrund seiner Aufgabenfelder auf diese Handlungsfähigkeit angewiesen und trägt in Erwartung einer Lösung zunächst die Fehlbeträge in zukünftige Haushaltsjahre vor.

Hauptertragspositionen bleiben der Mehrbelastungsausgleich und die Verbandsumlage, **Hauptaufwendungen** die Personalkosten (anstehende Tarifverhandlungen 2018) und die Aufwendungen für Gerichtsverfahren, Sachverständigengutachten und sonstige Ingenieurleistungen. Die Personalkosten werden voraussichtlich im Jahr 2019 erstmals die Höhe des Mehrbelastungsausgleichs übersteigen. Herr Prof. Berkner erläuterte, dass dazu durch die Verbandsverwaltung ein Personalentwicklungskon-

zept unter Berücksichtigung anstehender Altersübergänge ausgearbeitet und den Verbandsgremien im Jahr 2018 vorgelegt wird.

Nach aktueller Planung und dem voraussichtlichen Verlauf des Haushaltsjahrs 2017 liegt der Bestand der Liquiditätsreserve zu Beginn des Haushaltsjahrs 2018 bei 1.087.000,00 €. Diese reicht zur Deckung des mittelfristigen Finanzmittelbedarfs mindestens bis zum Ende des Haushaltsjahrs 2021 aus. Der Verband verfügt weiterhin über eine stabile Kassenlage und ist daher in der Lage, eine negative Änderung des Zahlungsmittelbestands im Planjahr und den Folgejahren auszugleichen. Die stetige Aufgabenerfüllung des Verbands ist im gesamten Planungszeitraum sichergestellt. Der Verband ist schuldenfrei. Die Aufnahme von Krediten ist im Planungszeitraum nicht vorgesehen. Nach derzeitigem Verlauf der Haushaltsjahre 2013 bis 2017 können die Planansätze sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzhaushalt bestätigt werden. Die Verbandsverwaltung richtet ihre Anstrengungen weiterhin darauf aus, durch eine sparsame und effiziente Haushaltsführung das geplante ordentliche Ergebnis zu verbessern.

Ergänzend wurde der bisherige und weitere Verfahrensablauf vorgestellt. Die öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der Haushaltsatzung und des Haushaltsplans erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 47 vom 23.11.2017. Der Haushalt lag vom 23.11. bis zum 01.12.2017 in den Diensträumen der Regionalen Planungsstelle öffentlich aus. Die Äußerungsfrist endete am 12.12. 2017. Nach erfolgter Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung nochmals dem SMI vorgelegt. Nach Zugang der Stellungnahme oder Ablauf der einmonatigen Äußerungsfrist erfolgt die Bekanntgabe im Sächsischen Amtsblatt. Der Haushalt wird dann gemäß SächsGemO für die Dauer einer Woche in den Diensträumen der Verbandsverwaltung öffentlich ausgelegt.

Zur Umlageerhebung führte der Verbandsvorsitzende aus, dass diese ausschließlich zur Unterstützung von Projekten und Aktivitäten zur Regionalentwicklung erfolgt und damit vollständig an die Mitglieder zurückfließt. Er sprach sich dafür aus, die bisherige Größenordnung beizubehalten, und lehnte zugleich eine Erhöhung zur Schließung von Deckungslücken bei der Erfüllung einer übertragenen Aufgabe des Freistaats ausdrücklich ab. Der Leiter der Regionalen Planungsstelle verwies unter Bezug auf die Information in der letzten Verbandsversammlung am 15.06.2017 darauf, dass die Beschlussvorlage formell rechtswidrig ist, durch eine entsprechende Regelung durch SMI aber sofort rechtskonform werden würde. Zum Gegenstand der Beratung erfolgten keine Anmerkungen oder Nachfragen.

4.3 Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2018 – Beschlussfassung

Der Verbandsvorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage. Durch die beschließenden und beratenden Mitglieder der Verbandsversammlung wurden keine weiteren Nachfragen gestellt. Es erfolgte die Abstimmung.

Abstimmung

Beschluss-Nr.:

VI/VV 09/03/2017

(Anlage 5 mit Anlagen)

Ergebnis:

12/0/0

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

4.4 Handlungsbedarf zum Haushaltsausgleich nach 2017

Der Verbandsvorsitzende und der Leiter der Verbandsverwaltung erläuterten anhand der Präsentation den Sachstand (Anschreiben der Regionalen Planungsverbände Leipzig-Westsachsen, Oberes Elbtal/Ostergebirge und Oberlausitz-Niederschlesien an den Staatsminister des Innern, Überblick über die konkrete Finanzsituation der Verbände). Zugleich verwiesen sie auf die Beratung beim Sächsischen Staatsministerium des Innern am 28.11.2017 (Protokoll – Anlage 6), in der eine Lösung in Aussicht gestellt wurde.

VR Herr Schlegel fragte zum Thema Haushaltsausgleich nach 2017 nach dem Vermögensverzehr im Verband nach. Der Verbandsvorsitzende verwies darauf, dass die vorhandenen liquiden Mittel bis deutlich über das Jahr 2020 hinaus reichen werden. Unabhängig davon besteht Handlungsbedarf, angesichts des nunmehr seit mehr als zehn Jahren konstanten Mehrbelastungsausgleichs des Freistaats Sachsen gegenüber den Trägern der Regionalplanung bei steigenden Kosten durch Inflation und tarifvertragliche Entwicklungen sowie einem stetigen Aufgabenzuwachs auf eine angemessene Erhöhung hinzuwirken.

4.5 Rechnungsprüfung durch die kreisfreie Stadt Leipzig für 2016 und 2017

Der Leiter der Verbandsverwaltung verwies auf seinen Verfahrensvorschlag gegenüber der Stadt Leipzig. Frau VRin Dubrau wies auf eine noch ausstehende, letzte juristische Prüfung der Verfahrensweise zur alternativen Rechtsaufsicht für die Haushaltjahre 2016/2017 durch die Stadt Leipzig hin. Die anwesenden Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

TOP 5 – Verschiedenes

FR-Regio – Maßnahmevorschläge der Aktionsräume für 2018

Herr Prof. Dr. Berkner informierte zum Fachförderprogramm FR-Regio. Zunächst führte er zum Sachstand der für eine Förderung in 2017 angemeldeten Vorhaben aus. Hierzu stellte er fest, dass im Vergleich der Planungsregionen Leipzig-West Sachsen in überdurchschnittlichem Maß an dieser Förderlinie partizipiert. Damit kann der Fakt, dass die Planungsregion als einzige in Sachsen nicht von den INTERREG-Programmen für die Grenzümgebungen zu den Nachbarstaaten (Polen und Tschechien) profitiert, zumindest teilweise ausgeglichen werden.

Anschließend stellte er kurz die im Ergebnis der Priorisierung auf regionaler Ebene zur Förderung ab 2018 an das SMI übermittelten Vorhaben vor. Zur Erstellung der Förderliste Sachsen findet noch 2017 durch das SMI eine Abstimmung mit den berührten Ressorts statt. Die Verbandsräte nahmen die Informationen zur Kenntnis.

Regionalplanertagung Sachsen 2017

Zur Regionalplanertagung mit rund 250 Teilnehmern konnte der Leiter der Regionalen Planungsstelle auf ein durchgängig positives Feedback verweisen. Zwischenzeitlich wurde die Abschlussrechnung an alle Mitveranstalter übermittelt und beglichen. Nächster Gastgeber ist 2019 der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge. Der für die Veranstaltung vorgesehene Budgetrahmen wurde eingehalten.

Die Publikation „Leipzig-West Sachsen aus der Luft. 1992-2017“ erfreute sich nach der Medienberichterstattung einer außerordentlich hohen öffentlichen Nachfrage, so dass die 1 000 Exemplare bei fortbestehendem Interesse inzwischen restlos vergriffen sind. Der Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Berkner zum Nachdruck einer unveränderten Ausgabe wurde durch die anwesenden Verbandsräte mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen.

Termine und Arbeitsschwerpunkte für 2018

Der Leiter der Regionalen Planungsstelle erläuterte die Zusammenstellung von Terminen und Arbeitsschwerpunkten für das Jahr 2018 ([Anlage 7](#)).

Kurzer Jahresrückblick 2017

Der Verbandsvorsitzende nahm einen kurzen Jahresrückblick vor. Er verwies auf die Fortschritte bei den Gesamtfortschreibungen des Regionalplans und des Sanierungsrahmenplans Goitzsche, Delitzsch-Südwest und Breitenfeld. Die Regionalplanertagung mit der Gastgeberschaft des Planungsverbands Leipzig-West Sachsen und die Broschüre bildeten weitere Höhepunkte in einem arbeits- und ereignisreichen Jahr, das auch durch Initiativen zur Regionalentwicklung, die Fachbegleitung von Forschungsprojekten und ein großes internationales Interesse mit Fachbesuchern aus Australien, China, Japan, Polen, Thailand, Tschechien und den USA geprägt war. Er bedankte sich bei den Verbandsräten, beratenden Mitgliedern und der Verbandsverwaltung für die geleistete Arbeit, wünschte allen ein frohes Weihnachtsfest sowie ein friedliches, glückliches und erfolgreiches neues Jahr.

Der Verbandsvorsitzende schloss um 16.50 Uhr die Sitzung und bedankte sich bei den Anwesenden für ihre konstruktive Mitwirkung.

(für den Inhalt)

(genehmigt)

Prof. Dr. habil. Andreas Berkner
Leiter Regionale Planungsstelle

Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

- 1 Anwesenheitsliste
- 2 Gesamtpräsentation
- 3 Beschluss Nr. VI/VV 09/01/2017 (Offenlegung Regionalplan; keine erneute Ausgabe des Planentwurfs, da keine über die Maßgaben zum Beschluss hinausgehenden Änderungen erfolgten)
- 4 Beschluss Nr. VI/VV 09/02/2017 (Jahresabschluss 2015; keine erneute Ausgabe der Anlagen zum Beschluss, da an diesen keine Änderungen erfolgten)
- 5 Beschluss Nr. VI/VV 09/03/2017 (Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2018; keine erneute Ausgabe der Anlagen zum Beschluss, da an diesen keine Änderungen erfolgten)
- 6 Protokoll zur Beratung beim SMI zu Haushaltsangelegenheiten am 28.11.2017
- 7 Verbandsorgane – Zusammenstellung Termine und Arbeitsschwerpunkte 2018

Verteiler

- beschließende und beratende Mitglieder VV
- SMI Dresden, Abt. 4
- RPS Leipzig, Herr Prof. Dr. Berkner
- RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge
- RPV Oberlausitz-Niederschlesien
- Planungsverband Region Chemnitz
- RPG Ostthüringen
- RPG Halle
- RPG Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg